

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

12.2.1852 (No. 36)

Aber wir müssen bei der für alle edleren Gefühle leicht empfänglichen Jugend den Anfang machen und mit dieser jene groß ziehen, stark machen. Zunächst richten wir hiefür unser Augenmerk auf die Gelehrtenhöfen des Landes und bezeichnen zur Erreichung des Zweckes vorerst zwei Punkte: die Geburts- oder Namenstagsfeier des jeweiligen Regenten, und dann gründlichen Unterricht in der Landesgeschichte mit sorgfältiger Berücksichtigung der hervorragenden Persönlichkeiten des Fürstenhauses. Was nun jene Festfeier betrifft, so wünschen wir nicht, daß sie von den Behörden angeordnet, gleichsam befohlen werde, sie soll vielmehr von den einzelnen Anstalten, d. h. von den Lehrern und dem Vorstände, ausgehen. An dem betreffenden Tage versammle man die Schüler etwa eine Stunde vor dem Gottesdienste in einem Saale, und einer der Lehrer halte an die Schüler einen einfachen Vortrag, wozu er den Stoff aus der Geschichte der regierenden Familie nehme und entweder irgend einen Fürsten oder eine Fürstin in ihrem Leben und Wirken darstelle, oder aber auch eine hochherzige That im Kriege, eine wohlthätige Stiftung u. seinen jungen Zuhörern mittheile. Wir verlangen dabei freilich, daß der Lehrer seinen Stoff genau erforscht habe und durch seine Rede auf Geist und Gemüth der Schüler zu wirken vermöge. An reichem Stoff fehlt es in der Geschichte des zähringisch-badischen Fürstenhauses nicht. Nach diesem Redeakt begleiten die Schüler das Lehrerkollegium zu dem feierlichen Gottesdienste, in dem sie für das Wohl des Fürsten und seines Hauses mit den Tausenden des Landes ihr frommes Gebet zum Himmel senden. Nachmittags gestatte man den einzelnen Klassen unter Aufsicht eines Lehrers einen Spaziergang in die Umgebung.

Durch die oben bezeichneten Vorträge wird zugleich noch der weitere Vortheil erreicht, daß die jungen Leute Interesse an der Geschichte des Vaterlandes und der Herrscherfamilie gewinnen und durch diese Anregung zu eigenem Studium derselben veranlaßt werden. Ueber den betreffenden Unterricht, wofür bis jetzt so viel als gar Nichts geschieht, behalten wir uns eine weitere Mittheilung vor.

F. Willendorf, 9. Febr. Wer hält unsere ehemalige freie Reichsstadt, im südlichsten Winkel des Großherzogthums in unschöner, wenig fruchtbarer Gegend gelegen, nicht für Badens Cayenne oder Botany-Bay? Und in der That mochte vor 3 bis 4 Jahren der Anblick politischer Parteien, oft genug der Ausdruck weniger der Staatszustände, als örtlicher Verhältnisse, zu diesem Urtheil berechtigen. Wie ganz anders ist dies in kurzer Zeit geworden! Die Parteien sind verschwunden; in bebauerndem Hinblick auf die trübe Vergangenheit reicht man sich die Hand zum Frieden, zur Versöhnung, die lang entbehrte alte Eintracht kehrt wieder zurück, und mit ihr die gesellschaftlichen Segnungen des Friedens. Die Museums-Gesellschaft, ein Gesangsverein, sogar eine Vereinigung zu des Schauspiels freundlichen Genüssen sind wieder entstanden, und rufen alle Klassen der Einwohnerschaft zu freundschaftlicher Gestaltung der Lebensverhältnisse; anstatt der rauhen Töne wilden Jankes oder tobender Ausgelassenheit hören wir seit langer Zeit zum ersten Male wieder die sanften Töne von Haydn's klassischen „Jahreszeiten“, und damit zu den höchsten Beziehungen des innern Lebens dieser neue Geist der Geselligkeit fördernd wirke und zum heiligen Ernste gottesdienstlicher Handlung den Christen rufe, wird „Christus am Delberge“ und des Meisters unsterbliche „sieben Worte“ für die Charwoche vom gemischten Chöre eingeübt.

Wenn wir nun allerdings auch zugeben, daß die kriegszuständige kräftige Handhabung der Ordnung zur Befestigung dieses Zustandes der Ruhe und Gesittung das Uebrige beibringe, können wir doch auch nicht verkennen, daß ein Mann, wie er unserm Orte fehlt, mächtig zur freundschaftlichen Gestaltung solcher Besserung das Meiste gewirkt habe. Wir meinen unsern Amtsvorstand, Dr. Kaiser, seit dessen Beförderung von Heiligenberg hieher all' diese wohlthätigen Erscheinungen in überraschender Schnelligkeit ins Leben traten. Wie es nun oft die traurige Pflicht der Presse ist, Uebelstände nach dieser Richtung hin zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit die sittlich-ernste Macht des öffentlichen Wortes Abhilfe bringe, so halten wir es auch für ihre dankbare, angenehmste Obliegenheit, solche Verdienste aus dem Schweigen anspruchloser Bescheidenheit zu öffentlicher lauter Anerkennung namhaft zu machen und ans Licht zu ziehen. Das ist ja eben die sicherste Bürgschaft für das Wohl des Staates, wenn er viele unverdrossen das Gute anstrebende Verwalter der öffentlichen Gewalt, so treue Diener seines Fürsten hat.

Frankfurt, 10. Febr. Heute verließ der f. sardinische Geschäftsträger am Bundestage, Marquis v. Pralormo, unsere Stadt, um sich an seinen neuen Posten nach Berlin zu begeben. Man sieht diesen Diplomaten, der in der höheren Gesellschaft sehr beliebt war, ungern von hier scheiden. An seine Stelle tritt Hr. v. Barral.

Am 4. Febr. hielt die hiesige gesetzgebende Versammlung eine Sitzung. Das Gesetz über Ausschlag der Staatssteuern in den Landgemeinden für das laufende Jahr, wozu 1 1/2 Steuerhümpel erhoben werden sollen, wird angenommen. Die beiden Vorlagen in Betreff der zwischen dem Zollverein und den Niederlanden und mit Belgien geschlossenen Verträge werden ratifizirt. Schließlich beschließt die Versammlung, der Senatsvorlage, wozu den als Mitgliedern der Schatzungskommission — Einkommensteuer — Erwählten, falls sie die Annahme dieses Ehrenamtes ablehnten, Strafen von 100—600 fl. zuzuerkennen seien, beizupflichten.

Berlin, 7. Febr. Die Staatsregierung wendet zur Zeit den Arbeitervereinen namentlich in der Schweiz und Süddeutschland eine besondere Aufmerksamkeit zu. Sie ist zu der vollständigen Ueberzeugung gelangt, daß alle diese Vereine, auch wo sie bloß philantropische Zwecke zur Schau tragen, politische und soziale Tendenzen verfolgen. Der gewöhnliche offensible Zweck ist die Gewährung von Reiseunterstützungen an Handwerksgehilfen, und mancher wandernde Gesell tritt nur deshalb einem solchen Verein bei, um auf seinen Wanderungen auf diese Unterstützung Anspruch zu haben; aber bei den Versammlungen der Vereine, denen er

dann beiwohnen muß, tritt die Tendenz offen zu Tage, und er trägt das dort eingefogene Gift nachher in seine Heimath zurück. Die Reiseunterstützungen sind das Hand- und Werbegeld dieser Vereine, und daß mit der Entfernung des Einzelnen die Zusammengehörigkeit nicht aufgegeben wird, beweist der Umstand, daß die meisten in die Heimath zurückkehrenden Gesellen eine Bescheinigung besitzen, daß sie einem solchen Vereine angehören. Der Polizeikongreß, welcher gegenwärtig hier abgehalten wird und zu welchem Polizeibeamte von Bayern, Sachsen, und Hannover bereits eingetroffen sind, dürfte auch diesen Gegenstand ernstlich ins Auge fassen.

Berlin, 8. Febr. Das Ministerium soll sich für Annahme des Hestier'schen Antrags in Bezug auf Bildung der Ersten Kammer entschieden haben und nur eine kleine Modifikation daran anzubringen gewillt sein. Darnach soll bekanntlich die Erste Kammer bestehen a) aus den großjährigen königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der hohenzollern'schen Fürstenhäuser; c) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichständischen Häuser in Preußen; d) aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer vom Könige beigelegt wird. In der Verleihungsurkunde werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, an welche die Ausübung dieses Rechtes geknüpft ist; e) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernannt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

Die von dem Ministerium zu beantragende Modifikation betrifft im Wesentlichen nur die Kategorie e, welche in zwei Abtheilungen so formulirt werden soll: e) aus Abgeordneten solcher Korporationsverbände, welchen der König das Recht auf Vertretung in der Ersten Kammer beigelegt; f) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder für die Dauer ihres Amtes ernannt.

Unter den Abgeordneten der Korporationsverbände sind hauptsächlich solche der größeren Städte gemeint. Der König soll persönlich dieser Art Vertretung, sowie der Vertretung des großen Grundbesitzes sehr gewogen sein, und dieses neulich in der bekannten Konferenz dem Grafen v. Fürstenberg-Stammheim ausgedrückt haben.

Die Kreuzzeitungs-Partei, welche schon dieses persönliche Verhandeln mit der Bethmann-Hollweg'schen Partei sehr wenig nach ihrem Geschmack fand, war auch mit dem Inhalt obigen Vorschlags nicht ganz zufrieden. Gegen die ersten Kategorien (a—d) hatte sie Nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen die letzte Kategorie. Sie will jetzt, wie der „D. P. A. Z.“ geschrieben wird, ein Amendement einbringen, wozu an die Stelle dieser Kategorie folgende Bestimmungen gesetzt werden sollen: Die Erste Kammer soll (außer den oben unter a—d bezeichneten Elementen) bestehen: e) aus Abgeordneten solcher korporativen Verbände des alten und des besitzigen Grundbesitzes, welchen der König das Recht auf Vertretung in der Ersten Kammer außer den mit Virilstimmen Beliehenen beigelegt; f) aus Abgeordneten solcher Städte und Universitäten, welchen das Recht der Vertretung in der Ersten Kammer vom Könige verliehen wird; g) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder für die Dauer ihres Amtes ernannt. Die Bildung der Ersten Kammer (durch kön. Verordnung) soll am 1. Aug. d. J. eintreten, und bis dahin die bisherigen Wahlgesetze in Kraft bleiben. Der Antrag ist von 75 Mitgliedern der rechten Seite (Stahl, v. Gaffron) unterzeichnet.

Auf diesem Weg wird man wohl mit der Frage im Schooße der Ersten Kammer ins Reine kommen. Je mehr Konzeptionen man aber der äußersten Rechten macht, desto mehr dürften sich die Schwierigkeiten in der Zweiten Kammer häufen; eher würde man hier, sagt das genannte Blatt, mit Ausnahme der äußersten Rechten, Stimmen für eine reine Pairie gefunden haben; aber schwerlich wird die Linke oder auch selbst die Fraktion Bodelschwings-Geppert auf Kreis-korporationen eingehen, deren Gestaltung noch nicht feststeht, und auf die einzuwirken, nach dem Rechtsstandpunkt, welchen die Regierung einnimmt, den Kammern kaum möglich sein wird.

Leipzig, 8. Febr. Kürzlich wurden 14 Maigefangene, in erster und zweiter Instanz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, zu 1 Jahr Arbeitshaus begnadigt. — Der Vorstand des Buchhändler-Vereins hat eine Denkschrift an den Bundestag gerichtet, um eine Einheit in der Gesetzgebung über das literarische Eigenthum anzurathen, wobei das preussische Gesetz mit geringen Änderungen als Grundlage empfohlen werde. Das „Fr. Z.“ erfährt, die Denkschrift spreche sich u. A. gegen eine Freizehung des buchhändlerischen Betriebs in Deutschland aus, welche sie sowohl als dem materiellen Interesse des deutschen Buchhandels nachtheilig, als ungeeignet zur Hebung der Presse im Allgemeinen erachte. In dieser Beziehung entspreche die Denkschrift jener bekannt gewordenen Bestimmung der Normativbestimmungen zu einer Preßgesetzgebung für Deutschland, welche eine obrigkeitliche Kommission als zum buchhändlerischen Betriebe jeder Art nöthig erklärt.

Wien, 6. Febr. (W. Bl.) Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hat vorgestern den Fürsten v. Metternich mit einem Besuche beehrt.

Die Frage wegen des Anschlusses der österreichisch-schweizerischen Telegraphenlinie ist dem Vernehmen nach bereits dahin gelöst, daß der Telegraph über den Splügen geleitet und bei Feldkirch angeknüpft werden soll.

Der Druck des neuen Zoltarifs in allen Sprachen der Monarchie wird mit möglicher Beschleunigung gefördert. Die Versendung der Ausgabe in italienischer Sprache wird in einigen Tagen erfolgen, und werden dieser dann die Ausgaben in andern Sprachen successive folgen.

Der k. f. Legationsrath Braun ist nach Frankfurt abgereist, und wird daselbst bei der k. f. Bundestags-Gesandtschaft verbleiben.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Es trennen uns nur noch drei Wochen von dem Wahltage, an welchem die französische Nation auf

die ungewohnt lange Dauer von 6 Jahren die wichtigste der an der Gesetzgebung theilnehmenden Gewalten ernennen soll. Denn daß der gesetzgebende Körper die wichtigste darunter ist, geht nicht nur aus seiner Befugniß, über die Steuerbewilligung souverän zu entscheiden, und in der Gesetzgebung eine wesentliche Stimme mitzusprechen, hervor, sondern versteht sich auch aus der noch keineswegs ausgerotteten Gewohnheit, aus der parlamentarischen Nationalvertretung die wahre bewegende Kraft der Regierungsmaschine zu machen, gewissermaßen von selbst. Um so mehr wird es daher bemerkt, daß noch immer keine von den Boranstalten zu sehen ist, die sonst einer allgemeinen Abgeordnetenwahl vorherzugehen pflegten. Keine Kandidaturenanschläge, keine Wahlzirkulare, keine mehr oder minder aufrichtige Glaubensbekenntnisse bereiten bis jetzt den öffentlichen Akt vom 29. Febr. vor. Zwar sind die Provinzialblätter mit Namen von Personen angefüllt, die sich angeblich um eine Stelle im gesetzgebenden Körper bewerben wollen; allein diese Angaben enthalten alle offizielle Charaktere, und können höchstens für Mittel gehalten werden, der öffentlichen Meinung über diese oder jene Kandidatur den Puls zu fühlen. Wahlzirkulare und Glaubensbekenntnisse sind ebenfalls schon entworfen worden, haben aber, obschon meistentheils in regierungsfreundlichem Geiste abgefaßt, die Zensur noch nicht passieren können. Diese dauernde Verzögerung in der Vorbereitung des Publikums zu den bevorstehenden allgemeinen Wahlen scheint sich indessen ganz einfach aus dem Umstand zu erklären, daß die Regierung mit der Aussonderung ihrer eigenen Kandidaten noch nicht fertig, und alles eigenmächtige Auftreten, welches zu einer Art von Kandidaturen- und Stimmzettelerwirrung führen könnte, so gut es auch sonst gemeint wäre, so lange verhindern zu müssen glaubt, bis sie selbst leitende und maßgebende Schritte thun kann.

Das Kriegsgericht zu Clamecy wird sich zunächst mit dem Mord des Gendarmen Bidan beschäftigen. Man spricht von dem Bau einer Kaserne von Clamecy, wo bis jetzt keine Garnison war; man will ein ganzes Bataillon in diese Stadt legen. — Die Zahl der in Clamecy verhafteten Personen beträgt 648, zum größten Theil Familienväter; nach einer Berechnung befindet sich der dritte Theil der Familienhäupter dieser Stadt im Gefängnis.

Die Lieferanten der Baracken für Cayenne haben bereits 22 Stück abgeliefert; die übrigen sollen gegen Ende dieser Woche fertig werden. Um dieselben nach ihrem Bestimmungsort zu bringen, wird man 8 bis 10 Transportschiffe nöthig haben. Vier der Unternehmer werden nach Cayenne mitgehen, um die Aufstellung der Baracken zu leiten.

In Bordeaux sind 9, und von den Insurgenten der Lot und Garonne 6 Personen in Freiheit gesetzt worden; in Toulouse sind ebenfalls 9 Personen freigelassen worden.

In dem Zimmer des Mörders der Königin von Spanien hat man das Bildniß Clements, Mörders Heinrich's III., gefunden.

Einer der ersten Pariser Bundärzte ist vorgestern auf den Wunsch des spanischen Ministers nach Madrid gereist.

Paris, 9. Febr. Obschon von einer Wahlagitation im früheren Styl nicht die Rede sein kann, so konzentriert sich doch das politische Tagesinteresse zumeist auf die bevorstehenden Wahlen. Man sieht dies auch in den Blättern der Regierung, welche ihre Spalten fast ausschließlich der Wahlangelegenheit widmen, und nachzuweisen suchen, die zu Wahlen müßten vor allen Dingen eine Eigenschaft haben: sie müßten mit Leib und Seele dem Präsidenten der Republik ergeben sein. „Der Prinz“, sagt die „Patrie“, „hat das Land gefragt: Wollt ihr mich — ja oder nein? — Das Land hat geantwortet: Ja. Ebenso dürfen die Wähler ihrerseits die Kandidaten fragen, seid ihr für den Prinzen L. Napoleon oder nicht? Wenn ihr ja sagt, so wählen wir euch; wenn ihr nein sagt, so wählen wir euch nicht.“ Das „Journ. d. Deb.“ bemerkt, daß dieser Artikel „ein gewisses Aufsehen gemacht“ habe. Heute wundert man sich, daß dem „J. d. Deb.“ eine solche Bemerkung zu machen gestattet war. Man wird sich über diese Verwunderung nicht verwundern, wenn man erfährt, wie jetzt die Zensur in Paris gehandhabt wird. So wurden z. B. nicht allein in der Rede des Hrn. v. Montalembert bei seiner Aufnahme in die Akademie vier Stellen gestrichen (nur die „Assembl. Nat.“ brachte sie ganz, weil sie als Abendblatt vor der betreffenden Zensur erschien), sondern auch die Rede John Russell's gedruckt. Auch die Verhandlungen im nordamerikanischen Kongreß über den Staatsstreich vom 2. Dez. dürfen nicht gedruckt werden. Man spricht jetzt auch von einer bevorstehenden Zensur für die deutschen und englischen Blätter.

Es scheint, daß General St. Arnaud nicht mehr so in Gnaden steht, wie früher. Man will behaupten, es werde ihm das Kommando eines neuen Feldzugs gegen Großafrika anvertraut werden. Als seinen Nachfolger bezeichnet man bereits den General Randon, ja sogar den Obersten Vandrey, welcher neulich den Generalsittel erhalten hat. Die „A. Z.“ bringt das folgende Schreiben eines römischen Prälaten an einen französischen Kardinal über die Konstitution der Güter der Familie Orleans:

Die Dekrete vom 22. Januar über die Güter der Familie Orleans sind uns am 28. durch die toscanischen Blätter zugekommen, und von dem Papst sehr ungünstig aufgenommen worden. Der gerade Sinn Pius' IX. ward dadurch verletzt, und als Papst erschrak er über die Folgen eines solchen Verfahrens. Die Prälaten haben in dieser Maßregel eben so viel Berkehrtheit als Bewegtheit gesehen. Nichtsdestoweniger ist man übereingekommen, keine Erklärungen zu verlangen. Ein Kardinal, den einer seiner Freunde fragte: was er von diesem Akt denke, antwortete demselben: kümmern Sie sich um Das, was in Rom, und nicht, was anderswo geschieht. Das Gefühl des Widerwillens war unter Franzosen und Italienern allgemein.

Spanien.

* Einer tel. Depesche des „Constitutionnel“ zufolge ist Martin Merino, der Mörder der Königin, am 7. d. hin gerichtet worden. Das Todesurtheil wurde bereits am 3. Febr. gefällt und dem Justizminister mitgetheilt. Die

Hinrichtung sollte durch die Garotte (die in Spanien übliche Erfindung mit dem am Pfahl befestigten Halsband) geschehen, nachdem der Mörder seiner geistlichen Grade entkleidet (degradirt) sei. Schon am 4. d. war die ganze Prozedur beendet. Der Mörder hat keine Geständnisse gemacht.

Die am 3. und 4. von der amtlichen Zeitung veröffentlichten Bülletins über den Zustand der Königin sind ziemlich befriedigend; desgleichen die tel. Depeschen vom 7. und 8. Die letzte Depesche, vom 9. d., sagt, daß die Königin sich ganz wohl befinde. Man scheint sich in Madrid der Hoffnung hinzugeben, die Königin werde in einigen Tagen wieder hergestellt und im Stande sein, ihre Pilgerschaft nach der Atochafirche zu machen. Die Königin Marie Christine hat seit dem Attentat auf ihre Tochter diese nicht verlassen.

Das Attentat auf die Königin hat in Madrid unter allen Klassen der Gesellschaft die größte Theilnahme erregt. Das Volk machte derselben durch die Rufe: Es lebe die Königin! Luft, während die höhern Klassen der Gesellschaft sich fortwährend nach dem Palast begaben, um sich nach der Gesundheit der Königin zu erkundigen und sich einschreiben zu lassen. Als der Mörder am 3. nach dem Gefängniß Salvero gebracht wurde, wäre er beinahe von der Volksmenge, welche hinter dem Wagen herzog, umgebracht worden. Die Wache schützte ihn jedoch.

Der Senat wohnte am 4. d. einer großen Messe bei, und in den übrigen Kirchen wird ebenfalls viel gebetet. Die spanische Grandeza ist darum gekommen, daß das h. Sacrament in der Kirche von Atocha aufgestellt bleibe, bis die Gesundheit der Königin wieder gänzlich hergestellt sei. Dort soll das Volk für die Wiederherstellung der Gesundheit seiner Herrscherin beten.

Der Präsident des Senats hat dem Ministerpräsidenten folgende Adresse des Senats zur Uebergabe an die Königin überreicht:

Madame! Die Unterzeichneten der gegenwärtigen Adresse nähern sich befüßt dem Throne J. M., um ihr Erstaunen und ihre Entrüstung auszudrücken, daß sich ein Spanier gefunden, fähig, einen Angriff auf das Leben der Königin zu machen. Es sind mehrere Stunden vergangen, ehe Madrid an die Wirklichkeit eines so schrecklichen Verbrechens hat glauben wollen. Heute schien es noch weniger möglich denn je, da inmitten der allgemeinen Ruhe die Bevölkerung zum ersten Male die Prinzessin von Auroren sehen und ihre erhabene Mutter herzlich zu begrüßen und zu beglückwünschen konnte. Ein Trost bleibt uns, Madame, es ist die Hoffnung, daß der Himmel das Leben J. M. erhalten und Sie eine Regierung genesen lasse, welche um so länger und glücklicher sein wird, als alle Spanier wetteifern werden, hinlängliche Beweise der Ergebenheit zu liefern, damit der Helden ausgesöhnt werde, welcher das schreckliche Verbrechen eines unsinnigen Verbrechens auf ihrem Namen lassen könnte. Möge der Himmel geben, daß wir Gelegenheiten haben, mit dem Preis unserer größten Opfer die ganze Treue unserer Herzen zu beweisen und die ganze Aufrichtigkeit und Größe unseres Wunsches, so viel, wie nur immer möglich, zu dem Dienste J. M. und dem Wohle jener erhabenen Nation beizutragen, die einstimmig und mit Abscheu gegen das Attentat protestiren wird, welches diesem Tag als traurige Verhöhnung dienen wird. — Folgen die Unterschriften. Madrid, den 2. Februar 1852.

Madrid. Der Königsmörder, ein großer, starkgebauter, rothwangiger Mann von 63 Jahren und mit weißem Haar, war früher Franziskanermonch vor der Reform von St. Diego und verlangte und erhielt bereits im Jahr 1821 die Bewilligung seines Austritts aus dem Kloster. Er hatte sich, wie die „R. Z.“ berichtet, Anfangs als Karlist bezeichnet, um die Schmach von seiner Partei abzuwälzen. Im zweiten Verhöre hat er jedoch eingestanden, daß er nie im Heere des Don Karlos gedient. Er ist einer jener eingestrichelten Republikaner, die in der monarchischen Gewalt einen Schimpf für die Menschheit sehen, und will früher schon Ferdinand VII. nach dem Leben getrachtet haben. Wegen seiner ultra-revolutionären Ansichten ist er nach dem Sturze der Konstitution landesflüchtig gewesen und erst im

Jahr 1841 nach Spanien zurückgekehrt. Er lebte seitdem ruhig hier in Madrid in der Straße del Triunfo Nr. 2, und war in der letzten Zeit Hilfsgeistlicher in der Pfarrkirche zum h. Milian. Er trieb nebenbei auch Bücher, indem er bedürftigen Ex-Mönchen gegen hohe Zinsen Geld vorschob. Seit dem französischen Staatsstreich hat man bemerkt, daß er sehr zurückhaltend gegen Diejenigen war, mit denen er im Besonderen bei Monien sonst wohl zu sprechen pflegte; man hielt ihn dort in der letzten Zeit für geisteskrank, weil er immer vor sich hinbrütete, mit den Armen auffallende Bewegungen machte und mit Niemandem mehr ein Wort wechselte. Er betrachtete sich für einen Märtyrer der gekränkten Menschheit und will auch von keinem Priester wissen.

Der Prozeß wurde, wie man an der Nachricht von der bereits erfolgten Hinrichtung sieht, sehr summarisch geführt. Es scheint, daß man keine Spur von Mitschuldigen entdeckt hat. Der Advokat, welcher dem Verbrecher gerichtlich gegeben worden war, heißt Udaeta. Man hoffte, daß die Königin sich bereits in den nächsten Tagen wieder dem Volke zeigen könnte, welches die außerordentlichste Theilnahme für seine geliebte Herrscherin fortwährend an den Tag legt. Nach einer tel. Dep. der „R. Z.“ von Madrid, 7. d., konnte am 6. d. schon der Verband abgenommen werden, da die Wunde der Königin geschlossen ist. Diese selbst befindet sich wohl.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. „Dagbladet“ schreibt: Freitag, den 6. Febr., wird eine Privatversammlung von Mitgliedern beider Dinge stattfinden, in welcher eine vorläufige Verhandlung über die Schritte getroffen werden soll, welche der Reichstag in Veranlassung der in beiden Dingen gestellten Interpellationen und der Antwort des Ministeriums auf dieselben vornehmen muß.

Großbritannien.

London, 6. Febr. Von Holmfirth, einem Fabrikortchen in der Nähe von Huddersfield, berichtet die heutige Post, daß daselbst durch den anhaltenden Regen der letzten Tage die Wasserbehälter, von denen mehrere der dortigen Fabriken versetzt werden, überfüllt wurden. Die Fluth ergoß sich über den Ort; Dämme wurden durchbrochen, ganze Häuserreihen stürzten ein, viele Menschenleben gingen verloren. Bis gestern Abend 7 Uhr hatte man 60 Leichen aus dem Schutt hervorgezogen.

Wie ich erfahre, schreibt man der „R. Z.“, hat bei der neulichen, fast drohenden, an Belgien ergangenen Forderung, die französischen Flüchtlinge auszuweisen, der neue Leiter des auswärtigen Amtes dem französischen Gesandten in London in ziemlich runder Sprache angedeutet, daß die englische Regierung sowohl, wie das englische Volk, für das unantastbare Bestehen der konstitutionellen Unabhängigkeit Belgiens sehr große Sympathien hege, und nicht dulden könne, daß die Selbständigkeit und Integrität des kleinen Landes nur auch um ein Haar breit angetastet würden, oder daß man gar die Verwirklichung des napoleonischen Gedankens, Antwerpen in einen großen französischen, die Mündungen der Schelde, des Rheines und der Maas, und gar den Kanal beherrschenden Kriegshafen zu verwandeln, träume.

London, 7. Febr. Der Umschwung der Dinge trägt bereits in der Flüchtlingsangelegenheit seine Früchte. Bereits sind drei Schiffe mit Flüchtlingen aller Nationen nach Amerika abgegangen. Heute Morgen ging das dritte und letzte von ihnen ab, welches 80 französische und ungarische Weltverbesserer mit ihren Frauen und Kindern nach der andern Hemisphäre bringt. Man hat sie vor der Abfahrt reichlich unterstützt, und die Ueberfahrt geschieht unentgeltlich.

Vermischte Nachrichten.

— * Das neue Kostüm, welches für die Zivilstaatsdiener in Frankreich eingeführt wird, besteht dem Vernehmen nach allgemein aus dem graden Frack, dessen Knöpfe mit dem Adler verziert sind, Beinkleidern mit breiten Streifen, dem französischen Hut mit einer

weißen oder schwarzen Feder, und dem Degen mit vergoldetem oder verfilbertem Griff. Die ehemalige Kurzhohe wurde in keine der gewählten Kombinationen aufgenommen. Die goldenen, silbernen, blau- und rothseidenen Stickerien, die Oliven-, Eichen- und Palmblätter dienen durch ihre Verschiedenheit und sufenweise Entwicklung zur Unterscheidung der Körperschaften und Funktionen. Der Senat trägt goldgestickte Palmen- und Olivenblätter auf Kragen, Aufschlägen, Schößen, Taschen und auf der Brust. Der Frack ist überall als Zeichen der höchsten Funktionen mit einem bord courant besäht. Der Adler auf den Knöpfen breitet seine Flügel über einen entfaltenen Mantel aus, welcher den Senat und die Pairie zurückruft. Das Kostüm der Minister ist dasselbe mit Ausnahme einiger Verschiedenheiten in den Arabesken und Blumen. Das ihrer Untergebenen wird je nach ihrer Rangstufe immer einfacher. Der Staatsrath soll nach dem wahrscheinlich vorwaltenden Project ebenfalls an den Ehren der Goldstickerei anstatt der bloßen blauen; wie früher, Antheil haben. Das Kostüm der Deputirten zum gesetzgebenden Körper scheint in Erinnerung des Widerstrebens der Abgeordneten aller Zeiten gegen offizielle Uniformirung Schwierigkeiten zu machen. Für die Präfekten, Unterpräfekten, General- und Präfekturräthe, Gemeinde- und Ministerialbeamten soll die bisherige Uniform beibehalten werden.

Neueste Post.

* Allenthalben laufen Nachrichten von Ueberschwemmungen ein. In England (s. oben) scheinen sie in großer Ausdehnung vorgekommen zu sein; namentlich haben die Fluthen auch in der Gegend von Manchester und Liverpool große Verwüstungen angerichtet. In Belgien wurde die Pariser-Brüsseler Eisenbahn an mehreren Punkten zerrissen, und in den französischen Grenzdepartementen traten Bäche und Flüsse (besonders die Maas) aus den Ufern. Auch die Donau schwoll in gefährlicher Weise an; doch hört man von keinen besondern Unglücksfällen.

Das (oben erwähnte) Amendement, die Neubildung der Ersten Kammer betr., wurde der „D. V. N. Z.“ zufolge am 9. d. bereits in der preussischen Ersten Kammer eingebracht. — Wie dasselbe Blatt berichtet, hat die großh. hessische Zweite Kammer sich nach heftigen Debatten am 10. d. mit 23 gegen 21 Stimmen für Wiedereinführung der (in Folge der „Grundrechte“ abgeschafften) Todesstrafe ausgesprochen.

Den Berichten öffentlicher Blätter zufolge werden bei den in Karlsruhe abzuhaltenden Konferenzen wegen der kirchlichen Frage der oberheinischen Kirchenprovinz die beteiligten Staaten Baden, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Nassau vertreten sein durch die H. Staatsräthe v. Stengel und die Ministerialräthe Schmidt, v. Rieffel, Abbe und Händel.

Der Wiener „N. Bt.“ berichtet von Meinungsverschiedenheiten, welche neuerdings im Schooße des Wiener Zollkongresses zu Tage treten sollen. In dem Ziel, sagt er, seien Alle einig, nur über die Wege zu diesem Ziel bestehen abweichende Meinungen. Es sei Etwas vorhanden (es wäre nutzlos, es zu bemängeln), was wie Blei sich an die Schritte der Konferenz hänge und immer schwerer, immer lästiger werde, je tiefer man in die Details der Ausführung jener großen Pläne der österreichischen Regierung sich einlasse. Dieses sei Misstrauen in die österreichische Douane. Bedenken darüber schienen gerade bei denjenigen Regierungen Eingang gefunden zu haben, die sich bisher den österreichischen Vorschlägen ganz besonders günstig zeigten: bei den süddeutschen Regierungen.

In Mailand wurden am 5. d. zwei Straßenräuber hingerichtet und ein anderer zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt. Auch in Bologna wurden mehrere Straßenräuber erschossen. Einer mitbetheiligten und ebenfalls zum Tod verurtheilten Magd wurde die Todesstrafe in 15jährige Geleerenstrafe umgewandelt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 12. Februar, 21. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal. Das bescheidene Haupt, Schauspiel in 4 Akten, von R. Benedix. — „Alsdorf“ Hr. Boden vom Königsstädtischen Theater in Berlin.

Konzert-Anzeige.

Das Musikkorps der großherzogl. 1. Infanteriebrigade wird künftigen Freitag, den 13. d. M., mit Genehmigung der verehrlichen Museumskommission im großen Saale des Museums unter der Leitung des Unterzeichneten ein Konzert für das Gesamt-Publikum geben, dessen Ertrag für die durch Naturereignisse in Schaden gekommenen Bewohner der Umgebung der Stadt Pforzheim bestimmt ist. Anfang 6 1/2 Uhr. Entrée 2 kr. à Person. Frick, Kapellmeister.

941. Karlsruhe.

Mittwoch, den 18. Januar 1852.

Großer

Wiener Maskenball
im
Saale des Bürger-Vereins
mit
zwei Orchestern.

Die beiden Orchester sind getrennt; das für die Tanzmusik bestimmte ist unter der Leitung des Hrn. Kapellmeisters Frick; das zweite Orchester, aus Blechmusik bestehend, ist unter der Leitung des Hrn. Esstompeters Werber.

Es steht Jedermann frei, sich zu demaskiren oder nicht. Nur in anständiger Kleidung oder Maskenzugang ist der Zutritt erlaubt.

In der Garderobe sind Dominos sammt Larven zu haben. Zum Besehen der Armen ist ein Gluckshafen aufgestellt. Die Gallerie ist nur vom Saale aus für das Gesammtpublikum geöffnet.

Billets sind für Herren zu 1 fl., für Damen zu 48 kr. von heute an in meiner Wohnung, Amalienstraße Nr. 28, in Empfang zu nehmen. Anfang 7 Uhr, Ende 3 Uhr. Hierzu ladet höflich ein

F. Weg,

Balletmeister und Postanzlehrer.

931. [21]. Karlsruhe.

Ballante Stelle.

In einem hiesigen Manufaktur- u. Modewaren-Geschäft ist für einen jungen Mann von 24 bis 30 Jahren, christlichen oder mosaischen Glaubens, eine Stelle vakant. Als Hauptbedingungen werden festgesetzt, daß derselbe schon längere Zeit in einem solchen Geschäft geübt, ein tüchtiger Verkäufer, der engl. und französischen Sprache kundig, und empfindende Zeugnisse vorlegen im Stande ist. Ebenso könnte ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen begabt daselbst in die Lehre aufgenommen werden. Frankirte Offerten belieben darauf Respektirende an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

608. [33]. Karlsruhe.

Gesuch.

Ein Handlungshaus sucht für den kommissionarischen Verkauf eines kouranten Artikels, welcher auch an kleineren Orten Absatz findet, rechtliche Leute, gegen eine Vergütung von 33 Prozent Provision. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich, doch zahlreichere Privatbekanntschaften wünschenswert. Respektirende belieben ihre genauen Adressen, bezeichnet Nr. 608, an die Expedition dieses Blattes franko einzusenden.

924. Karlsruhe.

Polizeiauktions-Gesuch.

In einer Hauptstadt des Landes wird ein tüchtiger Polizeiauktor gesucht. Das Salair richtet sich nach Brauchbarkeit des Kompetenten. Offerten sind unter Anschluß der Zeugnisse bei der Expedition der Karlsruher Zeitung abzugeben.

940. So eben erschienen bei **Arnz & Comp.** in **Düsseldorf** und liegt zur Ansicht offen:

Düsseldorfer Monathefte pro 1852.

Erstes Heft,

illustrirt v. A. Achenbach; O. Achenbach, pp. Monatlich erscheinen zwei Hefte, bestehend jedes aus einem Bog. Text und zwei Kunstbeilagen zum Subscr.-Preise von 27 kr.

Ich lade zur Subscription auf dieses bekannte, humoristisch und künstlerisch schöne Werk ein.

Karlsruhe.

939. [21]. Karlsruhe.

Kaufgesuch.

Ein zahlungsfähiger Apotheker sucht im Großherzogthum Baden eine Apotheke zu kaufen. Anerbieten bittet man an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. 794. [43]. Biberach bei Ulm.

Reibzündhölzer

in blauer Farbe, ganz vorzüglicher Qualität, erlassen wir — ab hier, per Comptant — bei 200 Paquets à 4 fl. 18 kr. } per 100
400 } à 4 fl. 9 kr. } Paquets.
Der Betrag wird nachgenommen und die Briefe franko erwaart. Biberach bei Ulm, 4. Februar 1852.

Sonsoni-Meinhardt.

795. [43]. Biberach bei Ulm.

Camphin-Gas

in bekannt vorzüglicher und reiner Qualität — darunter purpurroth — so wie eine große Auswahl in Camphinlampen zu ganz billigen Preisen empfiehlt, Biberach, 4. Februar 1852.

Die Camphinfabrik

Sonsoni-Meinhardt.

A. Vielesfeld.

931. [31]. Gondelsheim.

Früchte-Versteigerung.

Es werden von dem großherzoglichen Speicher in Sickingen Montag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

243 Malter Dinkel, und

243 Haber

auf dem beiseitigen Geschäftszimmer öffentlich versteigert.

Gondelsheim, den 5. Februar 1852.

Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.

Beckert.

767. [22]. Magstadt, bei Stuttgart.

Eichenverkauf.

In dem hiesigen Gemeindefeld werden am

Montag, den 23. dieses,

Mittags 11 Uhr,

35 Stück sehr schöne Eichen von 3 — 4 Fuß Durchmesser und bis zu 50 Fuß Länge, hauptsächlich zu Schiffbauholz tauglich, öffentlich versteigert; wozu die Kaufslustigen — Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden. Den 3. Februar 1852.

Der Gemeindevorstand:

R o t h a c e r.



922. [31]. Karlsruhe.
Uebernahme der Eisenarbeit für die Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg.

Nachdem in Folge Allerhöchster Entschliessung Seiner kön. Hoheit des Großherzogs vom 4. d. M. aus großh. Staatsministerium der vorgelegte Bauplan über die definitive Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom 1. August v. J. zerstörten Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, soll nunmehr unverweilt der Vollzug der Ausführung der neuen Brücke ins Werk gesetzt werden. Die Konstruktion der neuen Brücke besteht dem Wesentlichen nach in der Anwendung dreier eiserner Gitterwände, welche, die ganze Kinzig in einer freien Weite von 210 Fuß zwischen den Landfesten überlegend, unter sich durch eiserne Querträger, welche die beiden durch das mittlere Gitter von einander getrennten Schienengeleise tragen, verbunden sind. Zu den Gitterwänden soll alles Eisen, was von den ärarischen Hüttenwerken geliefert, beziehungsweise gewalzt werden kann, von diesen bezogen werden, und nur diejenigen Eisenstücke, zu deren Darstellung die Kräfte der ärarischen Walzwerke nicht hinreichen, sollen von auswärtigen Hüttenwerken bezogen werden. Zu den Querträgern werden für diesen Zweck noch taugliche, bereits aus der Bahn herausgenommene Bahnschienen verwendet.

Die ganze Arbeit beabsichtigt man, insofern annehmbare Angebote gemacht werden, an einen solchen Uebernehmer zu vergeben, welcher sowohl durch seine Einrichtungen als durch seine bisherigen Leistungen, sowie durch genügende Zuverlässigkeit über Tüchtigkeit und Vermögen, diejenige Sicherheit darbietet, welche für die Solidität, Genauigkeit und Schnelligkeit der Ausführung dieses großartigen Bauwerkes verlangt werden muß. Zugleich wird bemerkt, daß die Arbeit an der Brückenstelle selbst vollzogen werden muß.

Die Aufstellung der Gitter und die Zusammenfügung der ganzen Brücke wird von diesem Zeitpunkt an in eigener Administration stattfinden.

Diesem Techniker, beziehungsweise Besitzer von technischen Etablissements, welche die vorstehend bezeichneten Bestimmungen eingehen zu können sich vereinschafte halten, werden hiermit eingeladen, über die näheren Bedingungen in Offenburg sich an den die obere Leitung des Baues beauftragenden großh. Poststraß Hr. Kupper zu wenden, und nach genomener Einsicht an Ort und Stelle sofort ihre Angebote an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1852.
 Großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen.

771. [31]. Nr. 776. La hr.
Holzversteigerung.
 In dem der Stadt La hr gehörigen Walde „Ernet, Abth. 6.“, werden gegen baare Zahlung versteigert,
 Montag, den 16. d. M.,
 Morgens 9 Uhr:
 41 eichene Stämme Holländer-, Bau- u. Rugholz,
 7 1/2 Klasten buchene Scheiter,
 21 " eichene ditto,
 1 1/2 " eichenes Kieferholz,
 1 1/2 " tannene Scheiter,
 100 " buchene Prügel;
 Dienstag, den 17. d. M.,
 Morgens 9 Uhr:
 148 Klasten buchene Prügel,
 22 1/2 " eichene ditto,
 2 1/2 " gemischte ditto,
 5500 Stück buchene Wellen,
 925 " gemischte ditto.
 Die Zusammenkunft ist auf dem Platze selbst.
 La hr, den 4. Februar 1852.
 Gemeinderath.
 vdt. Wittmann,
 Rathsch.

942. Helmstadt.
Holzversteigerung.
 Montag, den 23. Februar 1. J. werden in dem hiesigen grundherrlichen Waldrevier Langeloch 90 Klasten buchenes Spelzholz (besten Qualitäten),
 51 " buchenes Prügelholz,
 85 " ditto. Stodholz,
 23 eichene kerngesunde Rugholzstämme,
 15 buchene ditto. Rugholzstücke,
 im vorzüglichsten Maas, mit dem Bemerten öffentlich versteigert, daß derjenige Steigerer, welcher baare Zahlung leisten will, von allem Stammgeld und Nebenabgaben befreit ist, und Der, welcher den seither üblich gewesenen Zahltermin beibehalten vorzieht, gegen Entrichtung des verhältnismässigen Stammgeldes auch diese Bedingung, gleich früher, wieder eingeräumt bekommt.
 Die Zusammenkunft ist unweit Helmstadt, an der Asbacher Straße, und nimmt die Versteigerung Morgens 9 Uhr ihren Anfang.
 Helmstadt, den 10. Februar 1852.
 Freiperrlich v. Verdingen'sches Rentamt.
 W e s t h.

915. [21]. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
 Montag, den 23. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken folgende Hölzer in schiedlichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.
 200 Stück eichene Dielen, 15 Fuß lang, 1 bis 3" dick,
 70 Stück eichene Dielen, 10 Fuß lang, 1 bis 3" dick,
 1800 Stück eichene Schwarten von verschiedener Länge,
 150 Stück eichene Absätze,
 180 Stück eichene Klöße, 1 bis 5 Fuß lang, 58 Klasten Spähne und Klinden.
 Sowohl die Dielen als ein Theil der Schwarten, Absätze und Klöße eignen sich zur Verarbeitung für Schreiner, Zimmerleute, Wäfer und dergleichen Gewerbstheile.
 Karlsruhe, den 10. Februar 1852.
 Inspektion großh. Eisenbahnmagazine und Werkstätten.
 Klingel.

927. Nr. 3140. Schopfheim. (Aufforderung und Forderung.) Anton Hoffmann von Hippoldingen, Amts Sickingen, lediger Tagelöhner, ist nach seiner Personbeschreibung und den von großh. Bezirksamt Sickingen erhaltenen Notizen dringend verdächtig, dem Friedrich Flügel von Eiden in der Nacht vom 30. - 31. Dezember v. J. Eiden in Gemeinschaft mit dem dahier verhafteten Sebastian Hoffmann von Hippoldingen durch Öffnen des Schloßes des Pferdehalls des Flügel ein Pferd im Werthe von 130 bis 140 fl. entwendet zu haben. Da derselbe hierwegen bei großh. Bezirksamt Lorsch verhaftet, der Haft entprang, so wird er aufgefordert, sich in 3 Tagen dahier zu stellen

und wegen des in Frage liegenden Diebstahls zu verantworten, da sonst nach Aktenlage erkannt würde. Zugleich wird aus diesen Gründen Befehl auf das Vermögen des Anton Hoffmann gelegt, mit dem Erlaß, denselben, dessen Beschrieb unten folgt, auf Betreten zu verhaften und wohnverwahrt anher zu liefern. Personalbeschrieb des Anton Hoffmann: Alter, 26 Jahre (scheint jedoch älter zu sein); Größe, 6 Fuß; Statur, befestigt; Haare, schwarz; Stirne, hoch, offen; Augenbrauen, schwarz; Augen, groß; Nase, klein, rund; Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, schwarz (Bardenbart); Gesichtsfarbe, bräunlich; Gesichtsförmung, rund; Gang, aufrecht. Kleidung: braune Hosen mit gelben Streifen (Sommerhose), blaues Oberhemd, grüne Kappe, schwarzes Halstuch, Stiefel. Schopfheim, den 7. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. L a c o s e.

834. [31]. Nr. 681. Strüplingen. (Aufforderung und Forderung.) Der abwesende Soldat Johann Güntert von Obermetzingen wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei dem großh. Kommando des 4. Infanteriebataillons in Kastatt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde. Zugleich eruchen wir die großh. Polizeibehörden, denselben auf Betreten dieser oder an das genannte Bataillonstammort abzuführen zu wollen.
 Signalement.
 Größe, 5' 4" 2/3.
 Körperbau, schlank.
 Gesichtsfarbe, gesund.
 Augen, braun.
 Haare, braun.
 Nase, spitz.
 Strüplingen, den 23. Januar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dr. Schmieder.

917. Nr. 4997. Mühlheim. (Fahndungsurkunde.) J. U. S. gegen Joseph Schelb von Jähringen, wegen Unterschlagung, wird das Fahndungsurkunde vom 9. September v. J., Nr. 29,907, hiemit zurückgenommen.
 Mühlheim, den 6. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W. K a p f e r e r.

932. Nr. 5243. Mühlheim. (Fahndungsurkunde.) J. U. S. gegen Herrmann Mann von Kastell, wegen Diebstahls, wird das Fahndungsurkunde vom 29. v. M., Nr. 3862, hiemit zurückgenommen.
 Mühlheim, den 10. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W. K a p f e r e r.

933. Nr. 4096. Emmendingen. (Strafkenntnis.) Da sich die nachgehenden Konstruktionspläne der diesseitigen Aufforderung vom 18. Dezember v. J., Nr. 30,194, ungeachtet nicht gestellt haben, so werden sie des badiſchen Staatsgerichts zur Verfügung erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Betragung jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt, und haben dieselben die Kosten zu tragen.
 Philipp Jakob Frank von Emmendingen, Georg Jakob Freymann von Rimbürg, Wilhelm Ferdinand Krieger von Emmendingen, Christian Sauerer, Christian's Sohn, von Bödingen, und
 Wilhelm Güler von Eichtetten.
 Emmendingen, den 2. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S i n g a d o.

920. [31]. Nr. 4532. Freiburg. (Erkenntnis.) Nachdem der ledige Joh. Baptist Sanner, Gärtner von Buchheim, der diesseitigen Aufforderung vom 2. Oktober v. J., bisher keine Folge geleistet, so wird derselbe nach §. 9 des VI. Konstitutionsartikels und §. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1849 des Staats- und Ortsbürgerrechts für verurteilt erklärt und dessen Vermögen unter Beschlag gelegt.
 Freiburg, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 v. C h r i s t m a r.

880. Nr. 3420. Mosbach. (Zahlungsbefehl.) Kläger Ferdinand Lempp dahier fordert an Beklagten Johann Georg Münch von Pforzheim 20 fl. 48 kr. Güterzins pro Martini 1850, nebst Zins à 5% aus 104 fl. Güterkaufschilling vom 11. November 1850/51.
 Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
 Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieser Befehl auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Mosbach, den 3. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h a a f f.

879. Nr. 2631. Mosbach. (Zahlungsbefehl.) Kläger, katholischer Heiligenfond von hier, fordert an Beklagten Polikarpus Jehndrich von Alfeld, 250 fl. Darlehen nebst Zins à 5% vom 6. Januar 1850.
 Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
 Da der Beklagte sich im Auslande aufhält und sein Wohnort unbekannt ist, so wird ihm dieser Befehl auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Mosbach, den 14. Januar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h a a f f.

912. [21]. Nr. 6405. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) Auf Anrufen in Sachen Karl Veichert von Obrißheim gegen Christian Pfaffner von Diebesheim, Forderung betr.
 Da der Beklagte dem unterm 12. November 1851, Nr. 30,843, ergangenen Zahlungsbefehl in der festgesetzten Frist weder Folge geleistet, noch erklärt hat, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, so wird die eingeklagte Forderung im Betrag von 133 fl. 53 kr. aus Darlehen, nebst 5% Zins vom 18. Oktober 1850, für zugestanden erklärt und der Beklagte angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen, was dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.
 Mosbach, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 R o b e r t.

896. Nr. 4377. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Auf Ansuchen des Heinrich Weiß Witwe zu Eutingen werden diejenigen, welche an 1 Viertel 10 Ruthen in den welschen Kessern auf Pforzheimer Gemarkung, neben Michael Feidegger und Georg Adam Jörn, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber dieser Liegenschaft gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
 Pforzheim, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 D i e ß.

895. [31]. Nr. 4657. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Auf Ansuchen des Christian Kauf von Jpringen und dessen Ehefrau Veronika, geb. Augenstein, werden diejenigen, welche an die Hälfte an 3 Viertel 20 Ruthen Acker am Hohlberg, neben Jakob Grau und Christoph Augenstein, 1/2 an 4 Viertel 35 Ruthen Acker am Jpringer Weg, neben Juliane und Susanna Augenstein, auf Pforzheimer Gemarkung, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber dieser Güterstücke gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
 Pforzheim, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 D i e ß.

935. Nr. 4780. Kastatt. (Schuldenliquidation.) Christian Kold und dessen Ehefrau Barbara, geb. Anser, so wie Melchior Fetting und dessen Ehefrau Karolina, geb. Andres, von Steinmauern, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika gebeten; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Mittwoch, den 18. d. Mts.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
 Kastatt, den 7. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. S e n n i n.

936. Nr. 4747. Kastatt. (Schuldenliquidation.) Melchior Fetting und dessen Ehefrau Luigarde Muffhofer, sowie Ludwig Kold und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Jung, von Steinmauern, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Mittwoch, den 18. d. Mts.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
 Kastatt, den 9. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. S e n n i n.

926. Nr. 6031. La hr. (Schuldenliquidation.) Die ledige Luise Sch w ö r e r von Reichenbach wünscht nach Amerika auszuwandern, und wer Etwas an sie zu fordern hat, möge seinen Anspruch Dienstag, den 17. Februar d. J., früh 8 Uhr, dahier anmelden, da sonst der Paß verabsolgt werden wird.
 La hr, den 7. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S c h a s.

925. Nr. 5921. La hr. (Schuldenliquidation.) Der ledige Christian Wiber von

Friesenheim will nach Amerika auswandern; zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
 Dienstag, den 17. Februar d. J.,
 früh 11 Uhr,
 angeordnet; was mit dem Ansuchen bekannt gemacht wird, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß dem Christian Wiber sogleich verabsolgt werden wird.
 La hr, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S c h a s.

854. Nr. 1052. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Die Franz Joseph Walz'schen Eheleute von Erlsbach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen besetzt auf
 Montag, den 1. März d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 dahier anberaumt wird und deren Gläubiger dazu mit dem Ansuchen vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, ihnen die Erlaubnis zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens erteilt werden würde.
 Krautheim, den 5. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D a n n e r.

929. Nr. 1914. Gerlachsheim. (Gläubigeraufforderung.) Der Schuhmachermeister Philipp Dülljung und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Heller, von Oberalbach, wollen mit ihren 3 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am
 Samstag, den 14. d. M.,
 Vormittags,
 bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte.
 Gerlachsheim, den 6. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h n e i d e r.

883. [21]. Nr. 3272. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Ferdinand Trabelo von Neuenau haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Freitag, den 27. Februar 1852,
 früh 8 Uhr,
 anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch auf diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Mosbach, den 19. Januar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h a a f f.

874. Nr. 1755. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Bader Joseph Schwabenmann von Steinach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Donnerstag, den 26. Februar 1852,
 Vormittags 8 Uhr,
 auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Haslach, den 5. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 J n A. d. A. B.
 S i r s c h.

688. [31]. Nr. 1997. Mannheim. (Verkaufmachung.) Die erledigte Stelle eines Assistenzarztes in Mubau betreffend.
 Die neugeschaffene Stelle eines Assistenzarztes zu Mubau (Amt Buchen), womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, wird hiermit zur Bewerbung mit dem Bemerten ausgeschrieben, daß die desfallsigen Gesuche
 binnen 4 Wochen
 bei diesseitiger Stelle einzureichen sind.
 Mannheim, den 26. Januar 1852.
 Großh. Regierung des Unterrichtsreises.
 J. A. d. D.:
 L a n g.

938. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Die Buchhalterstelle beim neuen Männerzuchtthause zu Bruchsal betr.
 Die Buchhalterstelle beim neuen Männerzuchtthause zu Bruchsal mit einem Gehalte von sechshundert Gulden ist in Erledigung gekommen.
 Die Bewerber um dieselbe haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Vorleser des neuen Männerzuchtthauses zu melden.
 Dabei wird bemerkt, daß bei Befekung der Stelle vorzugsweise auf gründliche Kenntnisse des Staatsrechnungswesens, der in den Strafanstalten vorkommenden Gewerbe und des hiermit in Verbindung stehenden kaufmännischen Betriebs Rücksicht genommen werden wird.
 Karlsruhe, den 7. Februar 1852.
 Justizministerium.
 W e s m a r.